



Datum: 14.04.2026
Zahl: 020-1/2026

Der Bürgermeister der
Marktgemeinde Feistritz im Rosental

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 - GSchG, BGBl. Nr. 256, i.d.g.F, hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz (§ 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973, BGBl. Nr. 601 idgF) enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln.

Dieses Auswahlverfahren nach dem Zufallsprinzip wird durch Zuhilfenahme des automationsunterstützten Datenprogrammes der Gemeinde erfolgen.

Gemäß § 5 Abs. 2 wird kundgemacht, dass diese Amtshandlung

**am Dienstag, dem 28. April 2026 um 14.30 Uhr
im Marktgemeindeamt Feistritz im Rosental durchgeführt**

wird.

Diese Amtshandlung ist öffentlich zugänglich.

Der Bürgermeister



Ing. Wolfram Ogris